

## Workshop III – „Ausschuss für Hochschulfragen“

Der „Ausschuss für Hochschulfragen“ hatte sich für den diesjährigen Workshop beim 84. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag das Thema „Zukünftige Rolle der Hochschulmedizin im Spannungsfeld von Maximalversorgung, Lehre und Forschung“ gegeben. Hierzu konnten die Ausschussmitglieder und Gäste als externe Referentin Professorin Dr. Martina Kadmon begrüßen, die bereits seit 2017 als Dekanin die Geschicke an der jüngsten bayerischen Medizinfakultät in Augsburg lenkt und in diesem Jahr zur Präsidentin des Medizinischen Fakultätentags (MFT) gewählt wurde. Der MFT ist der Dachverband und die Austauschplattform der 40 Medizinfakultäten in Deutschland und vertritt deren Interessen.

Professorin Kadmon berichtete vom aktuellen Stand der Reform der Approbationsordnung, deren Verabschiedung nach wie vor auf sich warten lässt und die maßgeblich an offenen Fragen hinsichtlich der Finanzierung von Bund und Ländern scheitert. Die zeitgemäße Weiterentwicklung des Medizinstudiums im Rahmen der bestehenden Approbationsordnung und des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalogs Medizin (NKLM) sind deshalb zentrale Anliegen des MFT.

Ein weiteres Diskussionsthema war das aktuelle Auswahlverfahren zur Vergabe der Medizinstudienplätze, das seit dem Verfassungsgerichtsurteil 2017 stark reformiert wurde und die Abiturnote als überragendes Auswahlkriterium abgelöst hat. Der Test für Medizinische Studiengänge (TMS) als valider Prädiktor für späteren Studienerfolg ist nunmehr breit etabliert aber auch Vorabquoten spielen gerade in Bayern eine zunehmende Rolle und adressieren Engpässe in der Patientenversorgung.

Weitergehend wurde über die stetig steigenden Anforderungen an das ärztliche Personal, den universitären Dreiklang aus Krankenversorgung, Lehre und Forschung auf höchstem Niveau zu erbringen, ausführlich diskutiert. Der Ausschuss war sich einig, dass diese Anforderungen ohne geschützte zeitliche Räume oftmals parallel nicht erfolgreich zu erfüllen sind.

Anschließend formulierten die Ausschussmitglieder und Workshopteilnehmer insgesamt fünf Entschließungsanträge für das Plenum des 84. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetags zu den Themenkomplexen Evaluation der neu eingeführten „Spezialisierten Ethikkommission



Diskussion über die Rolle der Hochschulmedizin.

für besondere Verfahren nach § 41c AMG“ auf Bundesebene, zum mobilen Arbeiten für ärztliches Personal, zur Freistellung von Weiterzubildenden zu Facharztprüfungen, zur Gegenfinanzierung der geplanten Arbeitszeitreduktion an Universitätskliniken sowie zur Evaluation der Vorabquoten bei der Medizinstudienplatzvergabe.

*Dr. Matthias Kaufmann, Erlangen  
Anna-Marie Wilhelm-Mihinec, LL.M. (BLÄK)*

## Workshop IV – Ausschuss „Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte“

Der Workshop IV beschäftigte sich mit dem Thema „KoStA und KoStF: Wege zur Niederlassung und Weiterbildung im Fokus“ und widmete sich damit einem zentralen Anliegen von Ärztinnen und Ärzten auf dem Weg in die ambulante Versorgung. Nach einer Begrüßung und Einführung in das Thema stellten die Referentinnen und Referenten die Strukturen der KoStA, KoStF sowie die möglichen Förderungen durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) dar.

Dr. Charlotte Hoser präsentierte die Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA), Beratungstätigkeit, Weiterbildungsverbünde und SemiWAM sowie bereits erfolgreich umgesetzte Projekte. Anschließend erläuterte Dr. Marie-Christine Makeschin die Arbeit der Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung (KoStF), die eine vergleichbare Funktion für die fachärztliche Weiterbildung einnimmt. Dabei wurde deutlich, dass die Förderung der Weiterbildung bei der KoStF bisher in geringerem Umfang erfolgt – ein Punkt, zu dem ein Antrag eingebracht wurde, die Förderung umzugestalten.

Von Seiten der KVB stellten die Referenten die Fördermöglichkeiten nach § 75a SGB V vor. Dabei wurden insbesondere die Voraussetzungen, der Antragsprozess und die Förderungsverteilung dargestellt. Die KVB will dabei möglichst gerecht und transparent das beschränkte Budget verteilen. In der anschließenden Diskussion wurden zahlreiche spezifische Fragen beantwortet und Anregungen für eine verbesserte und schnellere Antragstellung gegeben.

Daneben wurde ein Entschließungsantrag eingebracht, der die Sicherung und Förderung der Weiterbildung im stationären Bereich fordert.

Zum Abschluss des Workshops wurden die eingebrachten Entschließungsanträge beraten und zur Diskussion gestellt. Sie zielen vor allem darauf ab, bestehende Förderungen zu sichern und weiter sowohl für den allgemein- als auch fachärztlichen Bereich auszubauen, um die ambulante Weiterbildung langfristig abzusichern. Daneben wurden Anträge zur Klärung und berufsrechtlichen Einordnung zum Physician Assistant erarbeitet.



Die Koordinierungsstellen im Blick.

Insgesamt wurde im Workshop engagiert, sachlich und kollegial diskutiert. Deutlich wurde, dass die ärztliche Weiterbildung ein zentrales Fundament der zukünftigen Versorgung darstellt und nur durch enge Kooperation aller Beteiligten – von Kammern und KVB – nachhaltig gesichert werden kann.

*Boris Ott, Blaichach  
Quirin Heenemann (BLÄK)*